

Betriebsanweisung (gemäß § 14 Gefahrstoffverordnung)

1. Anwendungsbereich:

Bekämpfung von Schadinsekten.

2. Gefahrstoffbezeichnung:

natürliche Pyrethrine Propan/Butan
1-Methoxy-2-propanol

3. Gefahren für Mensch und Umwelt:

Signalwort: Achtung

H222 Extrem entzündbares Aerosol.
H229 Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.



4. Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln:

Präparateetikett/Gebrauchsanleitung beachten.

Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz: Bei längerfristiger Anwendung und bei Versprühen größerer Präparatemengen Halb- oder Vollmaske mit Filter A2-P2
Handschutz: Ggf. Spritzschutz-Handschuhe aus Butylkautschuk (0,5 mm)
Augenschutz: Ggf. Schutzbrille bzw. Vollmaske
Körperschutz: Entfällt.

Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Übliche Schutzmaßnahmen für den Umgang mit Schädlingsbekämpfungsmitteln beachten (z. B. während der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen).

5. Verhalten im Gefahrfall:

Geeignete Löschmittel:

Schaum, Löschpulver, Kohlendioxid, Sprühwasser

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Entfällt.

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Haut- und Augenkontakt vermeiden. Für ausreichende Lüftung bzw. ausreichenden Atemschutz sorgen.

Umweltschutzmaßnahmen:

Verhütung des Eindringens in die Kanalisation, in Oberflächen- und Grundwasser sowie in den Boden (gilt für die treibgasfreie Flüssigkeit).

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:

Bei Auslaufen der Flüssigkeit Einsatz absorbierender Stoffe (z. B. Sägemehl). Reste sicher entsorgen, siehe Nr. 7.

6. Erste Hilfe:

Allgemeine Hinweise:

Nach Einatmen: Frischluft.
Nach Hautkontakt: Besprühte Haut mit Wasser und Seife waschen.
Nach Augenkontakt: Augen reichlich mit Wasser spülen.
Nach Verschlucken: entfällt

7. Sachgerechte Entsorgung:

Leere Behältnisse einer geordneten Deponie zuführen. Restlos entleerte Spraydosen können der Wiederverwertung zugeführt werden. Abfallschlüssel: 200140.
Altbestände/Dosen mit Restinhalt den entsorgungspflichtigen Körperschaften zuführen. Ggf. Stadt- oder Kreisverwaltung um Auskunft bitten. Abfallschlüssel 200119.

8. Gefährdungsbeurteilung gemäß Gefahrstoffverordnung:

Bei Anwendung von microsol-bio-autofog unter Beachtung der Gebrauchsanleitung und der "Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln" (siehe Nr. 4) treten bei den Beschäftigten keine Gefährdungen für die Gesundheit und Sicherheit auf.